



Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibung / freihändige Vergabe (Stand: 14. Juli 2011)

Bundesland/ Bund	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bund	10.000 Euro (netto)	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro (jeweils netto)	Keine Angaben	Keine Angaben	Behörden der Bundesverwaltung	Vor Auftragserteilung VOB/A § 19 Absatz 5: Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro (netto). Nach erteiltem Auftrag VOL/A § 19 Absatz 2: Nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben Information ab 25.000 Euro Auftragswert (netto) auf Internetportalen oder -seiten.	Inkrafttreten: 01.01.2011
<p>Rechtsquelle: VOL/A und VOB/A, Ausgabe 2009</p> <p>Link: VOB/A http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/44396/publicationFile/1198/vob-teil-a-und-b-ausgabe-2009-mit-berichtigung-vom-19-februar-2010.pdf VOL/A http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf</p> <p>Besonderheiten: Die Wertgrenzenregelung aufgrund des Konjunkturpakets II ist zum 31.12.2010 ausgelaufen. Bei Beschaffungen auf der Grundlage der VOL/A ist ein Direktkauf bis zu einem Auftragswert von 500 Euro (netto) möglich.</p>							



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Baden-Württemberg	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Behörden und Betriebe des Landes.	Nach erteiltem Auftrag www.service-bw.de oder andere geeignete Internetseiten. VOB/A: bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. VOL/A: bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten: 31.12.2011
	Rechtsquelle: Verwaltungsvorschrift der Ministerien zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschleunigung öA) vom 3. Dezember 2010, - Az.: 6-4460.0/302-, GABl. Nr. 13 vom 29. Dezember 2010 Link: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/z57/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VB-BW-GABI2010506%3Agportal00&documentnumber=1&numberofresults=2&showdoccase=1&doc.part=D&paramfromHL=true#focuspoint Besonderheiten: keine						
Bayern	10.000 Euro (netto)	Ausbaugewerke bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tiefbau bis 150.000 Euro (jeweils netto)	25.000 Euro (netto)	Keine Angaben	Staatliche Einrichtungen	Nach erteiltem Auftrag bei freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro (VOL) / ab 50.000 Euro (VOB) und bei beschränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro (VOL) / ab 150.000 Euro (VOB) auf www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2011
	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Kommunen		
Rechtsquelle: Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 08.06.2011 zur „Änderung der Bekanntmachung über die Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010, Az.: G48/10“, Bekanntmachung Bayerische Staatsregierung vom 23.11.2010: „Änderung der Bekanntmachung über die Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010, Az.: G48/10“, Bekanntmachung vom 03.03.2009: „Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010, Az.: B II 2-6004-143-12“. Link: https://www.verkuendung-bayern.de/allmbj/jahrgang:2011/heftnummer:6/seite:207 Besonderheit: Das verlängerte Konjunkturpaket gilt nur für Kommunen bis 31.12.2011							



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Berlin	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Beschaffungsstellen des Landes	Nach erteiltem Auftrag - VOB/A Ab einem Auftragswert von 150.000 Euro bei beschränkter Ausschreibung, ab 50.000 Euro bei Freihändiger Vergabe (jeweils ohne Umsatzsteuer) ist - sofern Sicherheitsinteressen nicht tangiert werden - zu informieren.	Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2011
	<p>Rechtsquelle: Gemeinsames Rundschreiben SenStadt VI/A / SenWiTechFrau II F Nr. 07/2010 vom 08.11.2010, Gemeinsames Rundschreiben SenStadt VI A/ WiTechFrau II F Nr. 1/2009 vom 23.02.2009 Konjunkturpaket II Link: http://www.berlin.de/imperia/md/content/vergabeservice/rundschreiben/gemrs_10_07.pdf?start&ts=1292838296&file=gemrs_10_07.pdf Besonderheit: Bevorzugt sind kleine und mittlere Unternehmen einzuladen. Regelmäßiger Wechsel im Bieterkreis.</p>						
Brandenburg	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Land sowie Kommunen	Nach erteiltem Auftrag https://vergabemarktplatz.brandenburg.de für Landesbehörden VOB/A: Bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. VOL/A: Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Land: Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2011 Kommunen: Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten unbegrenzt
	<p>Rechtsquelle: Runderlass zur Verlängerung der befristeten Erhöhung der Auftragswerte für Beschränkte Ausschreibungen, Freihändige Vergaben und der Wertgrenzen für den Verzicht auf eine baufachliche Prüfung bei Zuwendungen für Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2011; Vierte Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 28.06.2010. Link: http://www.abst-brandenburg.de/visioncontent/mediendatenbank/110120143641.pdf http://service.brandenburg.de/lis/detail.php/bb3.c.176144.de, http://www.bravors.brandenburg.de/media_fast/land_bb_bravors_01.a.111.de/GVBI_II_37_2010.pdf Besonderheit: keine</p>						



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bremen	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	50.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Land Bremen	Vor erteiltem Auftrag Ab 25.000 Euro auf dem Internetportal der Freien Hansestadt Bremen. Nach erteiltem Auftrag Unter Bekanntgabe des Namens des beauftragten Unternehmen.	Inkrafttreten: 11.03.2011 Außerkräfttreten: 31.12.2011
	Rechtsquelle: Bremisches Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, 11.03.2011, S. 80 Link: http://buergerschaft.bremen.de/drs_abo/Drs-17-1648_ca0.pdf Besonderheit: An einer freihändigen Vergabe sind ab 10.000 Euro im Regelfall mindestens vier Bieter zu beteiligen. An einer beschränkten Ausschreibung sind ab 10.000 Euro im Regelfall mindestens sechs Bieter zu beteiligen.						
Hamburg	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Freie und Hansestadt Hamburg	Nach erteiltem Auftrag unverzüglich auf http://www.hamburg.de/ausschreibungen-start für die Dauer von drei Monaten	Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten: 31.12.2012
	Rechtsquelle: Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg vom 01.03.2009 in der Fassung vom 01.01.2011 für VOL-Ausschreibungen; Rundschreiben 03/10 vom 22.12.2010 für den VOB-Bereich. Link: http://www.hamburg.de/contentblob/2336440/data/beschaffungsordnung.pdf Besonderheit: Bieterwechsel erwünscht; bei beschränkten Ausschreibungen sind mindestens sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.						
Hessen	100.000 Euro (netto) je Fachlos	1.000.000 Euro (netto) je Fachlos	100.000 Euro (netto) je Auftrag	193.000 Euro (netto) je Auftrag	Land und Kommunen Zuwendungsempfänger	Bekanntmachungspflicht für Land und Kommune auf www.had.de	Inkrafttreten: 18.03.2009 Ergänzung vom 01.11.2010 Außerkräfttreten: 31.12.2011
	Rechtsquelle: Hessischer Vergabebesleunigungserlass StAnz. 14/2009 S. 2386 Link: http://www.had.de/ Besonderheit: Interessenbekundungsverfahren						



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Mecklenburg-Vorpommern	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen	Vor erteiltem Auftrag Aufträge über 25.000 Euro müssen Landesvergabestellen auf www.service.m-v.de bekanntgeben. Übrige öffentliche Auftraggeber können die Ausschreibung ebenfalls auf der Plattform bekanntgeben.	Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2012
	Rechtsquelle: Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) vom 07.12.2010 Link: http://www.abst-mv.de/download/Gesetze%20und%20Erlasse/Wertgrenzenerlass_M-V_2010-12-07.pdf Besonderheit: Benennung von Unternehmen im VOB- und VOL-Bereich durch die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist vorgeschrieben.						
Niedersachsen	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Empfehlung für die kommunalen Körperschaften	Nach erteiltem Auftrag Bei Auftragswerten über 25.000 Euro muss über die Zuschlagserteilung in einem Medium nach Wahl informiert werden.	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2011
	Rechtsquelle: Gemeinsamer Runderlass des MW, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 19.11.2010: Beschleunigung von investiven Maßnahmen - Festsetzung von Wertgrenzen für Vergaben nach VOB/A und VOL/A Link: http://www.mw.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=5512&article_id=15933&psmand=18 Besonderheit: keine						



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Nordrhein- Westfalen	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Kommunen		Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2011
		Mit Teilnahmewettbewerb Ausbaugewerke: 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 300.000 Euro Alle übrigen Gewerke: 200.000 Euro	15.000 Euro (netto)	Ohne Teilnahmewettbewerb Bis zu 50.000 Euro (netto) Mit Teilnahmewettbewerb Bis 100.000 Euro (netto)	Auftraggeber des Landes	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	Inkrafttreten: 01.01.2011 Außerkräfttreten: 31.12.2012
	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Hochschulen	Entsprechend den Vorschriften in der VOL/A und VOB/A	Außerkräfttreten: 31.12.2011
	Rechtsquelle: Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV), Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.07.01/99-1/10 - vom 2. Dezember 2010; Gemeinsamer Runderlass des Finanzministeriums (Az: I C 2 – 0055-3/H 4030-1-IV A 3), des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Az: II B 1 – 80 – 00/1) sowie des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 23.12.2010. Link: http://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Oeffentliche_auftraege/Vergaberechtsvorschriften/Kommunen_NRW_Vereinfachungen_2011.pdf http://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Oeffentliche_auftraege/Vergaberechtsvorschriften/Endfassung_Mbl_2010.pdf Besonderheit: keine						
Rheinland- Pfalz	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Verpflichtend für Landesbehörden Übrige öffentliche Auftraggeber können die Regelungen anwenden	Nach erteiltem Auftrag auf Internetseite oder Beschafferprofil. VOL-Aufträge: ab 25.000 Euro VOB-Aufträge: nach freihändiger Vergabe ab 50.000 Euro, nach beschränkter Ausschreibung ab 150.000 Euro.	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2011
Rechtsquelle: Runderlass vom 13.02.2009 - 8205 - 38 10 68.1 zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz am 9.08.2010 – verlängert am 09.08.2010. Link: http://www.mwvlw.rlp.de/icc/internet/med/b5a/b5a70cf1-b650-6a21-fc10-62135e1df7d1,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf Besonderheit: keine							



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Saarland	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Verpflichtend für Landesdienststellen Empfehlung für Kommunen	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.	Außerkräftreten 31.12.2011
	<p>Rechtsquelle: Gemeinsamer Erlass der Landesregierung betreffend die Festlegung von Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen nach VOB und VOL vom 23. Januar 2009, verlängert durch den Ministerrat am 2. November 2010 (Amtsblatt Nr. 1 Teil II 2011, Seite 4). Link: http://www.saarland.de/dokumente/thema_konjunkturpakt_saar/erlass-vergabe.pdf Besonderheit: keine</p>						
Sachsen	25.000 Euro (netto)	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro Übrige Gewerke bis 150.000 Euro (jeweils netto)	13.000 Euro (netto)	Keine Wertgrenzen	Verwaltungen des Freistaats Sachsen und der Kommunen	Zusätzliche Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter: VOL/A Ab 50.000 Euro (netto) VOB/A Ab 150.000 Euro (netto)	Es gelten die Wertgrenzen aus der VOB/A und VOL/A Ausgabe 2009 sowie das Sächsische Vergabegesetz aus dem Jahr 2002.
	<p>Rechtsquelle: VOB/A und VOL/A, Ausgabe 2009 sowie das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG) vom 08.07.2002 und die Sächsische Vergabedurchführungsverordnung (SächsVergabeDVO) vom 17.02.2002 Link: http://www.smwa.sachsen.de/set/431/saechsvergabeg.pdf, und http://www.smwa.sachsen.de/set/431/saechsvergabedvo.pdf Besonderheit: Das Konjunkturpaket wurde nicht über den 31.12.2010 hinaus verlängert.</p>						



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen- Anhalt	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Alle öffentlichen Auftraggeber		Inkrafttreten: 01.01.2011
	gem. § 3 VOB/A	gem. § 3 VOB/A	25.000 Euro (netto)	50.000 Euro (netto)			Außerkräfttreten: 31.12.2011
<p>Rechtsquelle: Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 8. Dezember 2010 „Öffentliches Auftragswesen Einführung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB) und Leistungen (VOL), und Hinweis zur Anwendung der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) – Ausgabe 2009“ Link: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_eVergabe/Runderlasse/Einf.Erl.2010_-2011.pdf Besonderheit: keine</p>							
Schleswig- Holstein	100.000 Euro (netto)	1.000.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro (netto)	Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen	<p>Vor erteiltem Auftrag VOL/A: keine Bekanntmachung auf www.bund.de (§ 12 Abs. 1 Satz 2). VOB/A: keine Bekanntmachung auf www.bund.de (§ 12 Abs. 1 letzter Halbsatz)</p> <p>Nach erteiltem Auftrag Gemeinde- oder amtseigene Internetseite VOB/A: Bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. VOL/A: Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.</p>	Inkrafttreten: 24.12.2010
							Außerkräfttreten: 31.12.2011 (Wertgrenzen)
<p>Rechtsquelle: Landesverordnung zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung vom 15.12.2010; GVBl. 2010, S. 777 ff. Link: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/OeffentlichesAuftragswesen/OeffentlichesAuftragswesen_node.html Besonderheit: Hinweis, dass bei Wertgrenzenberechnung der Gesamtauftragswert zugrunde gelegt wird.</p>							



Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Thüringen	50.000 Euro (netto)	Tiefbau 150.000 Euro Ausbaugewerke ohne Energie und Gebäudetechnik, Landschaftsbau, Straßenausstattung 50.000 Euro Sonstige Baugewerke 100.000 Euro	20.000 Euro (netto)	50.000 Euro (netto)	Dienststellen der Landesverwaltung und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Gemeinden, Landkreise und kommunalen Körperschaften (z.B. Zweckverbände).		Inkrafttreten: 10.01.2011 Außerkräfttreten: 31.12.2015
Rechtsquelle: Neubekanntmachung der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie zum 10.01.2011, befristet bis zum 31.12.2015 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2 / 2011. Link: http://www.thueringen.de/de/tmwat/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/richtlinien/rmfoe/ Besonderheit: keine							

Zusammenstellung: IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg
 c/o IHK Region Stuttgart, Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart,
 Telefon: 0711 2005-328, Telefax: 0711 2005-60528
 E-Mail: auftragsberatung@stuttgart.ihk.de,
 Internet: www.stuttgart.ihk.de/auftragsberatungsstelle